

## Anerkennungen

§ 31 StVG

Ziel: Förderung positiven Gesamtverhaltens

### Voraussetzungen:

- gewissenhafte Erfüllung der gestellten Forderungen
- gute Arbeitsdisziplin und vorbildliche Arbeitsergebnisse
- aktive Unterstützung des Erziehungsprozesses

Abs. 1

### Anerkennungsarten:

1. Ausspruch eines Lobes
2. Prämierung
3. Gewährung von Vergünstigungen
4. vorfristige Streichung einer früher ausgesprochenen Disziplinarmaßnahme
5. Überweisung in den erleichterten Vollzug

Abs. 2

Anerkennungsarten 1–3 können in kollektiver Form erfolgen

Abs. 3

### Als Anerkennung zu gewährende Vergünstigungen:

- Erweiterung persönlicher Verbindungen
- Erhöhung des Verfügungssatzes für den monatlichen Einkauf
- Verlängerung des Aufenthaltes im Freien
- Erteilung von Genehmigungen individueller Art
- Gewährung von Urlaub aus dem Strafvollzug

Abs. 4

### Bekanntgabe von Anerkennungen:

Anerkennungen sind unverzüglich nach Bekanntwerden des gegebenen Anlasses auszusprechen

Abs. 5